

Wie werden Behandlungen der Komplementärmedizin vergütet?

Im Zusammenhang mit der Vergütung von Behandlungen im Bereich der Komplementärmedizin, auch Erfahrungs- oder Naturmedizin genannt, sind folgende Regelungen besonders zu beachten:

Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) werden komplementärmedizinische Behandlungen vergütet, wenn sie die nachfolgenden Kriterien erfüllen. Bei der Vergütung wird die gewählte Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) in Abzug gebracht.

- Die Behandlung erfolgt bei einem Arzt oder einer Ärztin, deren Weiterbildung im komplementärmedizinischen Fachgebiet durch die Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) anerkannt ist.
- Folgende Methoden sind anerkannt: Akupunktur, Anthroposophische Medizin, Chinesische Medizin, Homöopathie, Phytotherapie
- Die Rechnungsstellung des Arztes oder der Ärztin erfolgt nach Tarmed

Zusatzversicherung AGRI-spezial

Der Therapeut oder die Therapeutin muss im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) der Firma Eskamed für die anerkannte Behandlungsmethode registriert sein. Dem EMR gleichgestellt sind die kantonale approbierten Naturärzte.

Folgende EMR-Behandlungsmethoden sind anerkannt:

Akupressur	Elektrotherapie	Neuraltherapie
Akupunktur	Ernährungsberatung	Ohrakupunktur
Akupunkt(ur)-Massage	Heileurythmie	Osteopathie
Anmo/Tuina	Homöopathie	Phytotherapie
Anthroposophische Medizin	Hydrotherapie	Qi-Gong TCM
Ausleitende Verfahren	Kinesiologie	Schröpfen
Bindegewebsmassage	Klassische Massage	Tai-Chi TCM
Bioresonanztherapie	Laser-Akupunktur	Traditionelle Chinesische Medizin TCM
Chinesische Arzneimitteltherapie	Lymphdrainage	Traditionelle Europ. Naturheilkunde TEN
Colon-Hydro-Therapie	Massagepraktiken	Wickel/Umschläge
Craniosacral Therapie	Medizinische Massage	Wirbelsäulen-Basis-Ausgleich
Diätetik	Moxa/Moxibusion	
Elektroakupunktur	Naturheilkundliche Praktiken NHP	

Auf dem Rechnungsbeleg müssen folgende Angaben vorhanden sein: Behandlungsgrund, Kalendarium, Behandlungsumfang (Dauer, Zeitangabe), Detaillierung der Heilmittel, Preis pro Behandlungseinheit.

Für Behandlungen (max. Stundenansatz CHF 120.-) erfolgt eine Rückerstattung zu 90%, für komplementärmedizinische Heilmittel zu 50%, insgesamt pro Kalenderjahr CHF 2000.-.

Zusatzversicherung AGRI-natürlich

Für die Zusatzversicherung AGRI-natürlich gelten die analogen Bedingungen wie im AGRI-spezial mit folgenden Abweichungen. Die in der Komplementärmedizin branchenüblichen und im EMR-erkannten Behandlungsmethoden werden vergütet. Davon ausgenommen sind jedoch: Atlaslogie/Vitalogie, Astrologie, Handauflegen, Hypnose, Pendeln, Fernheilung, Geistheilung, Magnetopathie, Dunkelfeldtherapie, esotherische Behandlungsmethoden. Für Behandlungen (max. Stundenansatz CHF 120.-) erfolgt eine Rückerstattung zu 90%, für komplementärmedizinische Heilmittel zu 50%, insgesamt pro Kalenderjahr CHF 5000.-.